

Gesuch Benützung Sporthalle Ochsenmatt

Veranstalter

Organisation / Verein _____

Name / Vorname _____

Adresse _____ Geb.-Datum _____

PLZ / Ort _____

Erreichbarkeit Tel. P. _____ Tel. G. _____ Mobile _____

Email _____

Veranstaltung

Benennung des Sportanlasses _____

Veranstaltung öffentlich ☐ ja ☐ nein

Veranstaltungsplakat beim Dorfeingang vorgesehen ☐ ja ☐ nein

Aushang ab (max. 2 Wochen): _____

Plakataushang an weiteren Standorten ☐ ja ☐ nein

(wenn ja, zusätzlich Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen ausfüllen; siehe Anhang)

Anzahl erwartete Personen _____ Autos _____ Busse _____

Vorbereitung / Einrichten / Proben Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Anlass Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Aufräumen Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Gewünschter Übernahmetermin Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Gewünschter Abgabetermin Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Restauration ☐ Ja ☐ Nein ☐ selber ☐ Wirt

Wirt _____

Alkoholverkauf (Bewilligungspflichtig) ☐ Ja ☐ Nein

Angaben für die Beurteilung durch die Gebäudeversicherung

Werbebanner ☐ Ja ☐ Nein

Dekoration ☐ Ja ☐ Nein

Brandschutz

Eigentümer und Nutzer von Bauten und Anlagen sorgen in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.

Sofern am Veranstaltungsort (Mehrzweckhalle, Saal etc.) nicht bereits ein Konzept mit bewilligten Veranstaltungsplan besteht, ist der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) brandschutz.gvzg@zg.ch durch den Sicherheitsverantwortlichen der Veranstaltung, ein Konzept / Veranstaltungsplan (Grundriss im PDF Format) zur Bewilligung einzureichen.

Bei Abweichungen zum bewilligten Konzept erlischt die Brandschutzbewilligung.

Eigentümer eines Gebäudes oder Grundstückes sowie die zu bestimmende sicherheitsverantwortliche Person (Veranstalter, Mieter, Pächter, Hauswart, etc.), sind für das Einhalten der Sicherheits- und Brandschutzmassnahmen während der Durchführung verantwortlich. Der Veranstalter hält sich an die max. Anzahl der Besucher (siehe Punkt Infrastruktur) und verpflichtet sich, diese zu kontrollieren.

Infrastruktur

- | | |
|--|---|
| ☐ Sporthalle Ochsenmatt | ☐ Foyer - die Ausgänge ist offen zu halten (Fluchtweg) |
| ☐ Halle 1 | ☐ Garderoben |
| ☐ Halle 2 | ☐ Musikanlage, Zeitmessung |
| ☐ Halle 3 | ☐ Mikrofon |
| ☐ Office | ☐ Tribüne |
- die beiden Fluchtwege auf den Pausenplatz sind offen zu halten

☐ Stühle, Tische Anzahl: _____

Zusätzliche Infrastrukturbauten

☐ Vorgesehen ☐ nicht Vorgesehen

Die entsprechenden Planunterlagen mit sämtlichen Infrastrukturbauten im Innern und ausserhalb des Gebäudes sind dem Benützungsgesuch beizulegen.

Der Unterzeichnete bestätigt mit seiner Unterschrift das Reglement für die Benützung der Sporthalle Ochsenmatt sowie den Gebährentarif zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

ZENTRALE DIENSTE
Postfach, 6313 Menzingen
Telefon: 041 757 22 22
einwohnerkontrolle@menzingen.ch



EINWOHNERGEMEINDE MENZINGEN

Für Rückfragen stehen wir Ihnen vormittags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) unter Telefon 041 757 22 24 oder E-Mail elisa-beth.haeberli@menzingen.ch zur Verfügung.

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen:

Einwohnergemeinde Menzingen, Liegenschaftsreservationen, Postfach, 6313 Menzingen

Bitte beachten Sie:

- Wir benötigen Ihr Gesuch mind. 8 Wochen vor der Veranstaltung
- In allen Räumen der Sporthalle Ochsenmatt herrscht **striktes Rauchverbot**.
- Alkoholausschank, längere Öffnungszeiten und Tombola sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen sind separat einzuholen.
- Das Gesuch für die Gebäudeversicherung wird von uns an die betreffende Stelle weitergeleitet.
- Die Fluchtwege sind offen zu halten.
- Verkehrsdienst ist obligatorisch
- Ab 50 Fahrzeugen ist mit der örtlichen Polizeidienststelle ein Verkehrskonzept auszuarbeiten.

Bewilligung

Das Gesuch wurde bewilligt.

Die Schlüssel können während den ordentlichen Bürozeiten auf der Einwohnerkontrolle beim Unterzeichnenden bezogen werden.

Das Benützungsreglement ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

Der untenstehenden Checkliste können Sie entnehmen, welche zusätzlichen Bewilligungen eingeholt werden müssen.

6313 Menzingen, _____

Kopie zK an:

- Hauswart
-

Checkliste

	zuständig	erforderlich
Bewilligung für die Abgabe von Alkohol	Sicherheit	☐ ja ☐ nein
Bewilligung für längere Öffnungszeiten	Sicherheit	☐ ja ☐ nein
Bewilligung für Lotto / Tombola	Sicherheit	☐ ja ☐ nein
Beurteilung durch die Gebäudeversicherung	GVZ, Zug	☐ ja ☐ nein
Verkehrsdienst	Polizeidienststelle	☐ ja ☐ nein
Verkehrskonzept	Polizeidienststelle	☐ ja ☐ nein

Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen entlang von Gemeinde- und Kantonsstrassen

Einreichungsfrist: spätestens 30 Tage vor der geplanten Reklame-Platzierung

(Für Aushang in gemeindeeigenen Plakatständern ist kein solches Gesuch einzureichen)

Gesuchsteller

(genaue Adresse, Tel.-Nr.)

.....

Grundeigentümer

(genaue Adresse)

Zustimmung Grundeigentümer eingeholt? ja ☐ nein ☐

(bei gemeindeeigener Liegenschaft erfolgt Einverständnis mit Bewilligungserteilung)

Art, Grösse der Reklame

.....

(z. B. Plakat, Holzkonstruktion usw.). Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf nähere Informationen einzufordern.

Reklamedauer von bis

Standorte Reklame GS-Nr

Adresse

.....

Unterschrift (mit der Unterschrift wird die Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben bestätigt)

Gesuchsteller Datum

Vorgaben

- Strassenabstand i. d. Regel 3 m (von Beurteilung der Sichtweiten/Verkehrssicherheit abhängig)
- Die Sichtweiten / die Verkehrssicherheit dürfen durch die Reklame nicht beeinträchtigt werden.
- Die Reklame / Plakate dürfen nicht mit Signalen verwechselt werden können, diese verdecken oder ins Licht- und Freihalteprofil ragen oder an Kandelabern angebracht werden.
- Es dürfen keine reflektierenden, fluoreszierenden, lumineszierenden Materialien verwendet werden.
- Die Reklamen / Plakate sind unmittelbar nach dem Anlass bzw. auf das Ende der bewilligten Reklamedauer hin zu entfernen.
- Das Einverständnis des Grundeigentümers ist Voraussetzung für eine Bewilligungserteilung.

Bewilligung

6313 Menzingen,

Kopie zK an: Polizeidienststelle Menzingen